



Gemeinde Trittau, Postfach 1205, 22943 Trittau

Trittau, den 12.01.2017

Verteiler:

Bürgermeisterfächer der Gemeinden

- Grande
- Grönwohld
- Großensee
- Hamfelde/Stormarn
- Hohenfelde
- Köthel/Stormarn
- Lütjensee
- Rausdorf
- Witzhave

Dienstgebäude/Lieferanschrift:

Europaplatz 5, 22946 Trittau / Anfahrt über Amtsweg
Telefon 04154 8079-0 Fax 04154 8079-75

Öffnungszeiten:

Montag	7.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag, Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner: Herr Lüdeke
Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Zimmer 20, EG
E-Mail: Christian.Luedeke@Trittau.de
Durchwahl 04154 8079-67

Az.: 32.15.44-Vogelpest/2016

Tierseuchenbekämpfung in den amtsabgehörigen Gemeinden

hier: Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Aviäre Influenza bei Wildvögeln;

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 09.11.2016

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen, sehr geehrte Bürgermeister,

mit meiner Mitteilung vom 10.11.2016 hatte ich Ihnen bereits die Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 09.11.2016 mit der Bitte um Aushang in Ihren gemeindlichen Bekanntmachungskästen übersandt.

Der Kreis Stormarn hatte in dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und Tauben zum Schutz gegen die Geflügelpest veröffentlicht.

Aufgrund der nun erhöhten Nachfragen durch besorgte Geflügelhalter, ob diese Aufstallungspflicht noch bestehe, möchte ich auch Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Die oben genannte Allgemeinverfügung vom 09.11.2016 und die damit verbundene Anordnung zur Aufstallungspflicht **bestehen weiterhin**. Eine mögliche Aufhebung soll nach Auskunft des Kreises Stormarn frühestens in 3 Wochen geprüft werden. Aufgrund des aktuellen Fundes im Kreis Segeberg wird davon ausgegangen, dass die hier getroffene Anordnung noch weiter über diese Zeit hinaus bestehen bleiben wird.

Über die Aufhebung der bestehenden Anordnung vom 09.11.2016 werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ch. Lüdeke)

